

Kreuzkräuter - eine Bedrohung für Nutztiere

Auf extensiv genutzten Grünlandflächen, vor allem auf feuchten Standorten, wird die Zunahme der giftigen Kreuzkräuter, auch Greiskräuter genannt, beobachtet. Von den weltweit 1.200 bekannten Arten sind in Bayern etwa 17 Arten von Bedeutung. In unserer Region handelt es sich neben dem Jakobskreuzkraut und dem Alpenkreuzkraut meist um das Wasserkreuzkraut.

Kreuzkräuter sind in allen Pflanzenteilen giftig, jedoch ist die Konzentration der Giftstoffe (= Pyrrolizidin-Alkaloide (PA)) in den Blüten doppelt so hoch wie in den anderen Pflanzenteilen. Auf der Weide können die Tiere die Giftpflanzen ausselektieren. Im Gegensatz z.B. zum Hahnenfuß bleibt jedoch der Giftstoff der Kreuzkräuter auch in Heu oder Silage erhalten, hier können die Tiere nicht mehr selektieren und nehmen den Giftstoff auf. Die Gifte werden im Körper eingelagert und schädigen insbesondere die Leber. Besonders gefährdet sind Pferde, aber auch Rinder, Schafe und Ziegen sind weniger empfindlich. Bei Vergiftungen gibt es keine Heilungschance. Die Tiere reagieren u.a. mit Gewichtsverlust, Konditionsschwäche und Rückgang der Milchleistung.

Kreuzkräuter entwickeln sich zweijährig. Im ersten Jahr wird eine kräftige Blattrosette mit löwenzahnähnlichen Blättern entwickelt. Im zweiten Jahr schiebt sich daraus ein verzweigter Blütenstängel, je nach Kreuzkrautart in eine Höhe von 30 bis 100 cm. Etwa ab Ende Juni erscheinen die auffällig hellgelben Blüten. Häufig wird das Kreuzkraut mit anderen Pflanzen verwechselt, wie z.B. mit Sumpfkresse, Rainfarn, Johanniskraut, Gänsedistel, Habichtskraut oder Pippau. Beim Kreuzkraut handelt es sich um Korbblütler. Die 12 bis 15 Blütenblätter sind etwa 1 cm lang, 2 mm breit und endständig gezahnt. Sobald die Blüte entwickelt ist, sind Kreuzkräuter auch in der Lage, im gemähten oder gemulchten Zustand die Notreife einzuleiten. Mit der Abreife werden die weißlichen Haarkronen an den Samen gebildet - deshalb auch der Name Greiskraut.

Die Bekämpfung der Kreuzkräuter hat höchste Priorität. Kreuzkraut kann sich nur am offenen Boden ansiedeln und besitzt nur eine geringe Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Pflanzen. Deshalb kann wie z.B. auch bei Ampfer und Gemeiner Rispe durch Maßnahmen zur Erhaltung einer geschlossenen und wüchsigen Grünlandnarbe der Ausbreitung von Kreuzkräutern entgegengewirkt werden. Dazu gehören eine der Nutzung angepasste Düngung, richtiges Gülle-Management, schonende Nutzung ohne Narbenverletzungen, Vermeidung von Trittschäden und Bodenverdichtungen, bei Bedarf Kalkung und eine regelmäßige Nach- oder Übersaat. Vor allem muss durch rechtzeitige Nutzung und Nachmahd von Weiden ein Aussamen verhindert werden.

Einzelne Pflanzen, auch an Wegrändern, sollten bei feuchtem Boden mit Handschuhen mit sämtlichen Wurzelteilen ausgestochen oder ausgerissen werden. Ansonsten können selbst kleinste Wurzelteile wieder austreiben. Bei einem flächendeckenden Befall ist der Einsatz chemischer Mittel unumgänglich. Zurzeit ist Simplex das wirksamste Mittel gegen Kreuzkraut. Es wird im Spätsommer, jedoch vor der Blüte mit 2,0 l/ha bei einer Pflanzenhöhe von 15 - 20 cm eingesetzt. **Achtung! Simplex ist nicht kleeschonend und es sind besondere Mittelaufgaben (Anwendungsbeschränkungen) zu beachten.** Auf KULAP - Flächen mit der Vereinbarung „Verzicht auf flächendeckenden chemischen Pflanzenschutz“ ist eine Flächenbehandlung nicht möglich. Allerdings können für diese Maßnahme ausnahmsweise Teilflächen aus dem Programm genommen werden. Tritt Kreuzkraut nur nesterweise auf, kann Simplex auch mit Rückenspritze (100 ml/10l Wasser) oder mit Dochtstab (600 ml/10 l Wasser) ausgebracht werden. Nach einer Unkrautbekämpfung entstehen Lücken im Bestand. Um einer erneuten Verunkrautung entgegenzuwirken, müssen diese unverzüglich durch eine Nach- oder Übersaat mit wertvollen Gräsern sowie bei Bedarf mit Weißklee geschlossen werden.

Beratung und Kontakt:

Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.
Wolfshof 7a 86558 Hohenwart

Beratungstelefon Pflanzenbau: 01 80 – 5 57 44 51

(14 ct/min aus dem dt. Festnetz, andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich)

März – Oktober: Mo - Fr 8:00 – 12:00 Uhr November – Februar: Mo – Fr 8:00 – 10:00 Uhr

Betriebsberatung, Vorträge, Grünlandbegehungen: Tel. 0 84 43 – 91 77 0

E-mail: zentrale@er-suedbayern.de Internet: www.er-suedbayern.de Fax: 0 84 43 – 91 77 22